

Die genannten Forderungen sind jedoch nur effektiv durchzusetzen, wenn sowohl die Angehörigen des Sicherungs- und Kontrolldienstes der UHA als auch alle weiteren Mitarbeiter der Linie XIV mit der erforderlichen, d.h. den wachsenden Sicherheitsbedürfnissen des Untersuchungshaftvollzuges des MfS entsprechenden, politisch-ideologischen und tschekistischen Einstellungen ihren Klassenauftrag mit hoher revolutionärer Wachsamkeit und operativer Umsicht erfüllen.

Das beweist ein aktuelles Vorkommnis in einer StVE der DVP:

Der wegen ungesetzlichen Grenzübertritts und Betrug zum Nachteil sozialistischen Eigentums verurteilte G. trug sich bereits seit seiner Verlegung in die StVE im August 1985 mit dem Gedanken, sich durch Flucht der weiteren Strafverwirklichung zu entziehen (Strafende Dezember 1986).

Zu diesem Zwecke machte er sich zielgerichtet mit der örtlichen Lage und dem Sicherungssystem der StVE vertraut.

Während der Nachtschicht vom 24. zum 25.1.86 entschloß sich der Strafgefangene G. eine sich bietende Möglichkeit zu nutzen, um aus einer Produktionshalle unmerkelt entkommen und aus der StVE zu flüchten.